

+

Stadtvertretung Lübtheen

Wahlperiode 2014 bis 2019

8. Sitzung

23.02.2016 – 01/2015

---

**Protokoll  
der 8. Sitzung  
der Stadtvertretung  
vom 23. Februar 2016**

---

Stadt Lübtheen  
Salzstraße 17  
19249 Lübtheen

---

---

<u>Beratungsort:</u>	Amtssaal des Bürgerhauses „Dat olle Amtsgericht“	
<u>Beratungszeit:</u>	19:00 Uhr bis 20:40 Uhr	
<u>Teilnehmer:</u>	Herr Banz, Reno	SPD
	Frau Grawe, Silvia	SPD
	Herr Greve, Michael	CDU
	Frau Gerlitz, Marlind	CDU
	Herr Hippmann, Heinz	SPD
	Frau Köpke, Annelie	SPD
	Herr Matz, Friedhelm	FDP
	Herr Müller, Gert	Einzelbewerber
	Frau Pastörs, Marianne	NPD
	Herr Pietz, Thomas	SPD
	Herr Sahs, Jürgen	CDU
	Herr Steuer, Ronald	CDU
	Herr Theißen, Andreas	NPD
	Frau Völkel, Marga	SPD
<u>entschuldigt:</u>	Herr Kretschmann, Oliver	CDU
	Frau Marx, Dorina	SPD
	Herr Metelmann, Rüdiger	FDP
<u>Verwaltung:</u>	Frau Lindenau, Ute	Bürgermeisterin
	Herr Skobel, Bernd	1. Stadtrat
	Herr Netzband, Torsten	2. Stadtrat
	Herr Wein, Frank	Leiter Bauamt

---

## **Tagesordnung:**

### öffentliche Sitzung:

1. Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Genehmigung der Änderungen zur Tagesordnung
3. Bestätigung des Protokolls der Beratung vom 15.12.2015
4. Haushaltssicherungskonzept 2016 – Sitzungsvorlage SV-02/2016
5. Haushaltsplan und Haushaltssatzung 2016 – Sitzungsvorlage SV-01/2016
6. Haushaltsplan und Haushaltssatzung 2016 für das Sondervermögen „Sanierungsgebiet Ortskern“ – Sitzungsvorlage SV-07/2016
7. 1. Änderung zum Flächennutzungsplan der Stadt Lübtheen – Sitzungsvorlage SV-03/2016
8. Anfragen und Mitteilungen

### nichtöffentliche Sitzung:

9. Grundstücksangelegenheit – hier: Verkauf eines Grundstücks von der Landwirtschaftlichen Betriebsgenossenschaft in der Gemarkung Langenheide – Sitzungsvorlage SV-04/2016
10. Anfragen und Mitteilungen

### TOP 1: Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

---

Herr Pietz eröffnet die 8. Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit fest. Zur Sitzung sind 14 Stadtvertreter anwesend. Entschuldigungen zur Abwesenheit liegen vor von Herrn Kretschmann, Frau Marx und Herrn Metelmann.

### TOP 2: Genehmigung der Ergänzungen zur Tagesordnung

---

Zur Tagesordnung gibt es nachfolgende Änderungen:

TOP 4: Bericht der Bürgermeisterin

TOP 5: Einwohnerfragestunde

TOP: 12: Grundstücksangelegenheit: Verkauf eines Flurstückes in der Gemarkung Lübtheen – Sitzungsvorlage SV-05/2016

Der ergänzten Tagesordnung wird **einstimmig** zugestimmt.

### TOP 3: Bestätigung des Protokolls der Beratung vom 15.12.2015

---

Die Niederschrift zur Beratung vom 15.12.2015 wird **einstimmig** genehmigt.

### TOP 4: Bericht der Bürgermeisterin

---

Frau Lindenau informiert in ihrem Bericht:

- Die Planungen für den Haushalt 2016 sind im September begonnen worden. Durch den Orientierungsdatenerlass des Innenministeriums werden die Eckwerte für die einzelnen Zuweisungen und die Messzahlen für die Umlagen für das kommende Jahr mitgeteilt. Durch diesen Erlass ist erkennbar, in welchem finanziellen Rahmen die Stadt sich bewegen kann. Da das Finanzausgleichsgesetz immer noch nicht geändert wurde, hat sich an den Ausgangswerten für die direkten Zuweisungen des Landes nur sehr wenig verändert. Einzig die Messzahlen für die Umlagegrundlagen sind durch die höheren eigenen Steuereinnahmen gestiegen, so dass dadurch die Kreisumlage wieder ansteigt. Bei den Anteilen aus der Einkommens- und Umsatzsteuer ist eine höhere Einnahme zu erwarten, da die Konjunktur insgesamt nach wie vor positiv zu bewerten ist. Insgesamt kann aber festgehalten werden, dass die Gesamtrahmenbedingungen sich kaum verändert haben und somit auch nur zu einer leichten Verbesserung führen.

Nach den Zahlen des Orientierungsdatenerlasses kann bei der Stadt 2016 und für den Finanzplanungszeitraum weiter von leicht steigenden Einnahmen ausgegangen werden. Zu nennen sind hier die Anteile an der Einkommenssteuer und die Schlüsselzuweisung. Letztere erhöht sich durch die Verbundquote. Da das Land ebenfalls Mehreinnahmen verzeichnet, bekommen die Kommunen automatisch mehr Zuweisungen. Weiterhin wirken sich die über dem Durchschnitt liegenden Hebesätze positiv auf die Zuweisung aus. Die Entwicklung der Gewerbesteuer kann dagegen nur geschätzt werden. Betrachtet man die beiden letzten Jahre, so kann nur gehofft werden, dass sich der Trend der guten Entwicklung bei der Gewerbesteuer weiter fortsetzt. Gerade 2015 hat die Stadt bei der Gewerbesteuer ihr bestes Ergebnis erzielt.

Die Haushaltslage ist nicht nur durch das laufende Geschäft beeinflusst, sondern auch und insbesondere durch die Verschuldung. Diese muss unbedingt reduziert bzw. ganz beseitigt werden. Dies kann aber nur mit Hilfe des Landes gelingen. Diese Hilfe wird sicherlich aber an Bedingungen und Voraussetzungen geknüpft. Bei der Konsolidierung steht der Finanzhaushalt besonders im Fokus. Hier ist es wichtig, wieder einen Ausgleich zu erreichen. Betrachtet man den Saldo aus laufender Rechnung konnte im Vergleich zu Vorjahren eine Verbesserung erreicht werden. Dieser Trend setzt sich nach derzeitigen Prognosen auch im Finanzplanzeitraum weiter fort. Mit allen Anstrengungen sollte es gelingen, den Finanzhaushalt mittelfristig wieder ausgleichen zu können. Der komplette Ausgleich kann dabei aber nur gelingen, wenn auch die Verschuldung und damit auch die Auszahlungen für Zinsen und Tilgung wegfallen. Diese Zahlungen machen momentan etwa 50 % des jährlichen Kassenkreditbedarfes aus. Um dieses Ziel zu erreichen, müssen sämtliche Einnahmepotenziale ausgeschöpft werden und auf der Ausgabenseite alle Einsparmöglichkeiten konsequent genutzt werden. Eine Rolle dabei wird auch der zukünftige Finanzausgleich spielen, der hoffentlich finanzschwachen Gemeinden mehr Zuweisungen zukommen lässt.

Da auf der Einnahmeseite keine große Veränderung eingetreten ist, kann auch auf der Ausgabenseite keine große Änderung erfolgen. Auch im Hinblick auf die Haushaltskonsolidierung ist Sparsamkeit oberstes Gebot. Daher wurde sich bei der Planung der Aufwendungen/Auszahlungen auch für 2016 an den Vorjahresergebnissen orientiert. Nur die notwendigsten Ausgaben sind im Haushalt zu veranschlagen gewesen. Mit diesen Mitteln sind dann die dringendsten Vorhaben und Leistungen zu bestreiten. Dabei stehen notwendige Unterhaltungsmaßnahmen klar im Vordergrund.

Die Aufwendungen bei den großen Kostenblöcken (Personalaufwendungen, Sach- und Dienstleistungsaufwendungen) konnten im Vergleich zu 2015 etwas abgesenkt werden.

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass sich auch 2016 die Erträge, wenn auch nur langsam, positiv entwickeln. Da bei den Aufwendungen Reduzierungen erreicht werden konnten, konnte so das Defizit aus laufenden Rechnungen gegenüber dem Vorjahr im Ergebnis- und Finanzhaushalt reduziert werden.

Mit den begrenzt zur Verfügung stehenden Investitionsmitteln sind eine Reihe von Maßnahmen geplant. Im Jahre 2016 soll nun endlich die Gewerbezufahrt in Angriff genommen werden. Das Vorhaben Gipsstraße wird zum Abschluss gebracht. Weiterhin sind Anschaffungen zum Ersatz, wie z.B. im Bereich der Feuerwehr geplant. Der Anbau an die Sporthalle, eine Beregnungsanlage für den Sportplatz, die Nebenanlagen der Ortsdurchfahrt Volzrade und der Ausbau der KfL-Straße, um die großen Vorhaben zu nennen.

Die Tilgungszahlen sind 2016 nochmals weiter rückläufig. Hintergrund dafür sind weiter auslaufende Kredite, die endgültig getilgt worden sind, so dass dadurch die Zahlungen insgesamt geringer ausfallen. Die Schlüsselzuweisung bleibt auch nach den Kürzungen im FAG weiterhin die höchste Einnahmequelle der Stadt. Durch die im Rahmen des Zensus hinzugewonnenen Einwohner sowie der Zuzug von Arbeitskräften hat zur leichten Erhöhung bzw. Stabilisierung der Einnahmen geführt. Durch den Städte- und Gemeindegtag wird gefordert, diese Verbundquote weiter anzuheben, um die Finanzausstattung zu verbessern. Bisher leider ohne Erfolg.

Der Finanzplanungszeitraum bis 2019 weist weiter jährliche Defizite aus, die je nach Erträgen und Aufwand mal höher und mal niedriger ausfallen. Die laufenden Defizite pro Jahr fallen nach der Planung etwas geringer aus, was sich insgesamt positiv auswirken kann. Um die Defizite weiter zu verkleinern, müssen in den kommenden Jahren die Anstrengungen weiter verstärkt werden. Denn bei der Entwicklung wird das Eigenkapital nicht nur verringert, sondern in absehbarer Zeit komplett aufgezehrt. Für 2015 kann momentan im Finanzhaushalt mit einem besseren Ergebnis gerechnet werden. Trotz der Ergebnisverbesserung wird der Bestand an Kassenkrediten weiter steigen, da sich die Entwicklung nur etwas verlangsamt, aber nicht umgekehrt hat. Für 2016 wird das Defizit im Finanzhaushalt geringer ausfallen.

An dieser Stelle wird nochmals auf die Wichtigkeit einer Entschuldung und den notwendigen Ausgleich des Finanzhaushaltes hingewiesen. Der Ausgleich kann nur mit der Entschuldung gelingen, da die Zins- und Tilgungszahlungen einen Teil des Problems beinhalten. Die Planung im Finanzplanungszeitraum geht von sinkenden negativen Salden aus, so dass das ein Schritt in die richtige Richtung ist. Bei allen Anstrengungen ist daher ein Ausgleich, nur wenn sich die Rahmenbedingungen nicht deutlich verschlechtern, zum Ende des Finanzplanungszeitraumes nicht unrealistisch. Eine Kreditaufnahme ist auch in diesem Jahr nicht vorgesehen.

Eckzahlen der (bedingt) freiwilligen Aufwendungen/Auszahlungen:

- freiwillige Ausgaben	ca. 130.000 €
- Kosten für Schulen	ca. 450.000 €
- Anteil an Platzkosten für Kita	ca. 450.000 €

- Im Dezember des vergangenen Jahres konnte der ELW 1 für die Feuerwehr Lübtheen von der Firma Binz in Ilmenau übernommen werden. Somit steht der Stützpunktfeuerwehr wieder bzw. erstmals ein Einsatzleitfahrzeug gemäß DIN-Vorgaben zur Verfügung. Bei der Übergabe des Zuwendungsbescheides für eine für 2015 beantragte Förderung der benötigten Ersatzbeschaffung von Rettungszylindern durch den Landrat Rolf Christiansen und den FDL für Brand- und Katastrophenschutz Herrn Reimer wurde durch die Wehrführung der Feuerwehr Lübtheen auch der ELW 1 vorgestellt. Beeindruckt von den Möglichkeiten, dass dieses Fahrzeug bietet, wird durch den Landkreis Ludwigslust-Parchim in Erwägung gezogen, es auch bei Großschadenslagen im Rahmen des Katastrophenschutzes einzusetzen und mit der erforderlichen, zusätzlichen Technik auszustatten. In den folgenden Gesprächen mit dem Landrat und dem Fachdienstleister wurden durch die Kameraden der Feuerwehr auch die großen anstehenden Probleme mit dem derzeitigen LF 16 und der Drehleiter diskutiert. Eine dringende Ersatzbeschaffung für die beiden Fahrzeuge wird auch durch den FDL bei Zustimmung des Landrates gesehen. Die entsprechenden Förderanträge sind bereits seit einem Jahr für die Beschaffung eines HLF 20 gestellt. Zur Drehleiter muss gesagt werden, dass in den nächsten Monaten eine Reparatur des Leiterparkes ansteht, deren Kosten den Wert des kompletten Fahrzeuges bei weitem überschreitet, so dass wir gegenwärtig gemeinsam mit der Wehrführung darüber beraten, das Fahrzeug stillzulegen. Eine endgültige Entscheidung ist noch nicht gefallen.

Das der ehemaligen Feuerwehr Gößlow durch die politischen Gremien zugesicherte Fahrzeug (MTW) als Zubringer zu den Einsatzorten der Feuerwehr Lübtheen (ein MTW des MZB) konnte im Januar in Schwerin übernommen werden. Es wird gegenwärtig mit der erforderlichen Ausstattung versehen und gemeinsam mit dem ELW 1 im kommenden Monat in Dienst gestellt.

In Auswertung der Jahreshauptversammlung der Feuerwehren der Stadt Lübtheen wurde auch darüber informiert, dass an einer Lösung für die gemäß den Forderungen der Hanseatischen Feuerwehrunfallkasse DIN-gerechte Unterbringung des Einsatzfahrzeuges durch Beschaffung einer Fertigteilmfahrzeughalle gearbeitet wird.

Mein Dank gilt an dieser Stelle allen Kameradinnen und Kameraden der Feuerwehr für die geleistete Arbeit im Jahr 2015, die besonders für die Feuerwehr Lübtheen sowie die Feuerwehr Lübbendorf eine deutliche Erhöhung der Einsätze zu verzeichnen hatte. Ich wünsche allen, stets gesund von den Einsätzen zurückzukehren.

- Leider mussten auch bereits in den ersten Monaten dieses Jahres erneut Bäume im Rahmen der Gefahrenabwehr gefällt werden. Die entsprechenden Überprüfungen durch das Biosphärenreservat mussten leider unsere Erkenntnisse bei den Baumkontrollen in diesen Fällen bestätigen. Für diese Bäume sind nach einer neuen Verordnung über die zu leistenden Ersatzpflanzungen Bäume mit einem Umfang von 18-26 cm zu pflanzen und für diese ist eine Gewährleistung von 20 Jahren sicherzustellen, anstatt wie bisher für 3 Jahre. Das bedeutet für die Stadt sich enorm erhöhende Kosten im Bereich Baumpflege, Ersatzpflanzungen und Pflegeaufwand. Diese Situation wird sich auch in den nächsten Jahren nicht ändern, da wir über einen hohen Bestand an älteren und teilweise geschädigten Bäumen verfügen. Es wäre wünschenswert, wenn die Förderungen aus einem Alleenfonds wieder eingeführt werden könnten.
- Die Bauarbeiten in der Gipsstraße ruhen. Wenn die Temperaturen es zulassen, werden die Arbeiten in der 8. KW wieder aufgenommen. Die Reparaturarbeiten am Abwasserkanal Rudolf-Breitscheid-Straße wurden in der letzten Woche abgeschlossen und die halbseitige Sperrung aufgehoben. Die Öffnungen in der Straßendecke wurden vorübergehend mit Betonpflaster geschlossen. Eine Versiegelung mit Asphalt wird, wenn die Temperaturen es zulassen, vorgenommen.

Durch Gebäudeschäden am Grundstück Rudolf-Breitscheid-Straße 6 (herabfallende Betonstücke des Gesimses) kommt es zu Gefährdungen im Gehwegbereich. Der Gehweg wurde aus diesem Grund bereits gesichert. Die Klärung der ungeklärten Eigentumsverhältnisse wurde bereits am 09.02.2016 dem Anwalt der Stadt Lübtheen übergeben.

Ab dem 22.02.2016 werden als vorbereitende Arbeiten für die Gewerbezufahrt die Baumfällungen auf dem Bahndamm in Jessenitz-Werk durchgeführt.

#### **TOP 5: Einwohnerfragestunde**

---

Anfragen in der Einwohnerfragestunde gibt es nicht.

#### **TOP 6: Haushaltssicherungskonzept 2016 – Sitzungsvorlage SV-02/2016**

---

Herr Netzband führt zum Haushaltssicherungskonzept und damit zusammenhängend zum Haushalt 2016 wie folgt aus:

„Lassen Sie mich zu Beginn der heutigen Abstimmung über den Haushalt für 2016 einleitend mit kurzen Ausführungen zum Haushaltssicherungskonzept beginnen.

Das Haushaltssicherungskonzept ist entsprechend § 43 Abs. 6 der Kommunalverfassung aufzustellen, wenn der Haushalt im laufenden Jahr im Finanzplanzeitraum nicht ausgeglichen werden kann. Da dies auch für das Haushaltsjahr 2016 zutrifft, war es erforderlich, das Konzept aufzustellen bzw. fortzuschreiben. Dabei sind die Ursachen und Maßnahmen darzustellen. Da in den zurückliegenden Jahren schon viele Maßnahmen angegangen und umgesetzt worden sind, ist mittlerweile die Auswahl der Möglichkeiten doch sehr begrenzt. Dadurch ergeben sich jetzt und zukünftig nur noch wenige Schwerpunkte, die helfen können, die Haushaltswirtschaft wieder in Einklang zu bringen. Ein Problem innerhalb des Konzeptes ist, dass nach wie vor nicht vorhergesagt werden kann, wann wieder mit einem ausgeglichenen Haushalt zu rechnen ist. Dies ist aber ein entscheidendes Kriterium für die Genehmigung. Daher muss auch für 2016 bei der Entscheidung der Kommunalaufsicht des Landkreises zum Haushalt 2016 damit gerechnet werden, dass das Haushaltssicherungskonzept beanstandet wird.

Da – wie schon angesprochen – die eigenen Möglichkeiten der Haushaltssicherung begrenzt sind und somit es sehr schwierig ist, den Ausgleich des Haushaltes aus eigener Kraft darzustellen, muss der Weg der externen Hilfe durch das Land jetzt weiter beschritten werden. Zur Auslotung eventueller Möglichkeiten hat es im Mai des letzten Jahres ein erstes Gespräch im Innenministerium gegeben. Nach einem weiteren Schreiben Anfang August 2015 seitens der Stadt wird jetzt auf den nächsten Termin gewartet. Kernpunkt dieser Verhandlungen wird die Verschuldung der Stadt sein und wie man diese beseitigen kann, um den Haushalt langfristig wieder in Einklang zu bringen. Dabei wurde durch das Innenministerium aber auch klar gemacht, dass man der Stadt helfen wolle, aber das nur in Form von einmaliger Hilfe, um eben die Verschuldung zu beseitigen. Den laufenden Haushalt müsste die Stadt alleine ausgleichen. Dafür würde es keine Hilfe geben.

Und schaut man sich die Zahlen des vorläufigen Jahresabschlusses 2015 an, dann ist die Möglichkeit eines ausgeglichenen Haushaltes zukünftig nicht unwahrscheinlich. Das Defizit aus laufender Rechnung betrug im Finanzhaushalt nur 139.200,56 €, was eine Ergebnisverbesserung von rund 522.000 € bedeutet. Man darf dabei nicht vergessen, dass die Rahmenbedingungen und somit die Einnahmen 2015 auch besonders gut waren.

Für eventuelle Hilfen gibt und wird es auch Bedingungen geben. So wurde eine Bedingung für das Jahr 2016 in Form der Anhebung der Hebesätze für die Grundsteuer A und B auf 400 % bereits umgesetzt. Dadurch nimmt die Stadt deutlich mehr Steuern (ca. 60.000 €) ein, was einen erheblichen Beitrag zur Konsolidierung darstellt. Weiterhin muss aber daran gearbeitet werden, neue Einnahmequellen zu erschließen, die möglichst nicht unter die Steuerkraft fallen. Dies hätte den Vorteil, dass darauf keine Kreisumlage angerechnet werden kann. Zum Beispiel leistet die Stadt Lübtheen als sachlich zuständige Institution die Unterhaltung der Wege, die hauptsächlich von Land- und Forstwirtschaft genutzt wird, ohne dass die Stadt dafür direkte Mittel erhält. Die Ursache und die Verursacher sind in diesem Fall bekannt. Eigentlich kann sich die Stadt bei der Haushaltslage diese Unterhaltung nur schwer leisten. Es wird zukünftig daher auch darum gehen, was will und kann sich die Stadt leisten und gibt es Möglichkeiten der Finanzierung in Form von Gebühren oder Beiträgen.

Neben der Einnahmeseite stehen bei der Konsolidierung auch immer die Ausgaben im Fokus. Dabei darf dann kein Bereich ausgespart werden, um eine nachhaltige Reduzierung zu erreichen. Dabei geht es nicht immer gleich um die Abschaffung von Leistungen, sondern darum, ob es andere Formen der Durchführung gibt, die kostengünstiger sind und somit ebenfalls einen Konsolidierungsbeitrag leisten können.

Zusammenfassend muss festgehalten werden, dass die Schwerpunkte für eine nachhaltige Haushaltskonsolidierung insbesondere in

- Einnahmeerhöhungen und
- Aufwands-/Auszahlungsreduzierungen in allen Bereichen liegen, wobei hier besonders die Bedeutung der Entschuldung hervorgehoben werden muss, da so Zins- und Tilgungsausgaben in Höhe von 400.000 € wegfallen würden.

Die Ursachen für die schlechte und defizitäre Haushaltslage liegen nach wie vor in der fehlenden aufgabengerechten Finanzausstattung durch das Land, aber auch in der Steuerschwäche der Stadt selbst im Vergleich zu anderen Kommunen in der Region. Die kumulierten Altfehlbeträge, die stark gesunkenen FAG-Zuweisungen und die stetig steigende Kreisumlage verhindern die Erfüllung der Forderung eines gesetzlichen Haushaltsausgleiches. Hier bedarf es daher großer Anstrengungen, um dies zukünftig wieder zu gewährleisten, um die Überschuldung bzw. negatives Eigenkapital zu vermeiden.“

In der anschließenden Haushaltsdiskussion gibt es seitens der Fraktionen folgende Stellungnahmen und Anmerkungen:

Herr Banz regt an, für die Stadtvertretung zukünftig ein Ratsinformationssystem einzusetzen. Er sieht hier unter anderem bei der Übersendung der Sitzungsunterlagen Einsparpotential.

Die Verwaltung wird das Thema erneut aufgreifen und unter Berücksichtigung der Haushaltslage die Prüfung des Einsatzes eines elektronischen Ratsinformationssystems vornehmen.



Das Limit für die Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird weiterhin auf 6,5 Mio € festgesetzt. (Zur Info: Der Stand zum 31.12.2015 betrug 5.014.946,73 €.) Mit dem vorgesehenen Limit sollen alle laufenden Auszahlungen sowie Vorfinanzierungen im Bereich der Investitionen abgesichert werden. Der neue eigentliche Kassenkreditbedarf beläuft sich dabei auf 621.700 €, wobei sich saldentechnisch folgende Aufteilung ergibt:

- 292.600 € für laufenden Rechnung
- 133.700 € für Zinsauszahlungen
- 2.600 € investiver Teil
- 198.000 € Tilgung.

Anzumerken ist an dieser Stelle, dass von diesem neuen Bedarf in Höhe von 621.700 € 331.700 € für Zins- und Tilgungsleistungen aufgebracht werden müssen, die aus der Verschuldung resultieren. Daher ist es umso wichtiger, die Verschuldung zu beseitigen.

Die größten Erträge/Einzahlungen für den Haushalt sind bei der Schlüsselzuweisung, den Anteilen an der Einkommenssteuer und der Gewerbesteuer zu erwarten. Aufwands- und auszahlungsseitig sind die Personalkosten, die Kreisumlage, die mit 44,4 % geplant worden ist, sowie die laufende Unterhaltung die größten Positionen. Nicht zu vergessen sind die Abschreibungen, die den Haushalt zusätzlich belasten.

Die Produkte mit den größten Ausgabepositionen sind die Feuerwehr mit 175.600 €, die Schulen mit 450.000 €, die Sportstätten mit 234.900 € und die Gemeindestraßen mit 384.600 €. Für die Unterhaltung der Straßen sind 150.000 € eingeplant. Im Bereich der Natur- und Landschaftspflege sind für Baumpfleßmaßnahmen und EPS-Bekämpfung und Ausgleichsmaßnahmen 148.900 € vorgesehen. Weiterhin sind zahlreiche Unterhaltungsmaßnahmen am Gebäudebestand vorgesehen.

Zum Stellenplan bleibt festzuhalten, dass sich der Gesamtstellenbedarf etwas verringert hat. Die Gesamtanzahl der Stellen beträgt somit 26,795 VbE.

Komme ich nun zum Investitionshaushalt. Auch 2016 sollen trotz der nur im begrenzten Umfang zur Verfügung stehenden Mittel eine Reihe von Baumaßnahmen durchgeführt werden. Insgesamt sind Einzahlungen von 1.525.100 € und Auszahlungen von 1.522.500 € vorgesehen. Auch hier will ich kurz die wichtigsten Maßnahmen nennen:

- Abschluss der Sanierung der Gipsstraße	100.000 €
- Bau einer Gewerbezufahrt in Jessenitz-Werk	435.000 €
- Ausbau der Straße KfL-Siedlung in Jessenitz	78.000 €
- Anbau Mehrzweckhalle	110.000 €
- Ausbau Gehweg und Beleuchtung Ortsdurchfahrt Volzrade	50.000 €
- Beschaffung eines HLF 20 für die Feuerwehr	460.000 €

Alle Maßnahmen werden durch entsprechende Fördermittel und Beitragseinnahmen finanziert. Soweit möglich, wurden entsprechende Anträge auf Kofinanzierungen beim Innenministerium zur Senkung des Eigenanteils gestellt. Weiterhin werden Mittel aus Grundstücksverkäufen für die Investitionen eingesetzt. Eine Neukreditaufnahme ist nicht geplant und derzeit natürlich auch nicht genehmigungsfähig. Die weiteren Investitionsvorhaben beziehen sich alle auf die Beschaffung von Geräten und Ausstattungsgegenständen in den einzelnen Bereichen.

Abschließend zwei Zahlen:

- voraussichtlicher Stand Eigenkapital zum 31.12.2016	1.307.730,00 €
- voraussichtlicher Stand Kredite zum 31.12.2016	2.507.208,58 €

Abschließend möchte ich noch kurz etwas zum Haushalt des städtebaulichen Sondervermögens sagen. Dieser wird als Anlage zum eigentlichen Haushalt geführt. Daher muss auch heute gleichzeitig darüber abgestimmt werden. Insgesamt sind die Erträge und Aufwendungen als sehr niedrig zu bezeichnen. Da es für die Stadt keine Städtebaufördermittel mehr gibt, können nur noch Maßnahmen im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel aus Darlehensrückflüssen und Beiträgen umgesetzt werden, die mit 22.000 € angesetzt worden sind. Der Rest der benötigten Mittel wird aus den liquiden Mitteln bereitgestellt. Inklusive der Vergütung des Sanierungsträgers sollen für kleinteilige Maßnahmen insgesamt 107.000 € ausgegeben werden.“

Im Rahmen der Haushaltsdiskussion weist Herr Greve auf zwei Themen hin:

- Zum notwendigen Sanierungsbedarf im Kindergartengebäude sollten Überlegungen erfolgen, dass Objekt an den Betreiber (AWO) zu veräußern.  
Die Verwaltung informiert: Die AWO hatte sich bei der Übernahme der KITA die Option offen gehalten, dass Haus zu erwerben. Danach wurde in der 1. Jahreshälfte 2015 nochmals ein Gespräch dazu geführt und die AWO lehnte den Erwerb ab. Die Verwaltung wird erneut das Gespräch hierzu suchen.
- Die Kosten der ausgelagerten Lohnabrechnung sollten überprüft werden.  
Auch hier laufen weitere Gespräche mit Anbietern, da der bisherige Ablauf für die Stadt nicht zufriedenstellend war, informiert die Verwaltung.

**Beschluss:**

**Der Haushaltssatzung und dem Haushaltsplan der Stadt Lübtheen für das Jahr 2016 wird zugestimmt.**

**Abstimmungsergebnis:**                    **12 Ja-Stimmen**  
  **2 Nein-Stimmen**

**TOP 8:                    Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2016 für das städtebauliche Sondervermögen „Sanierungsgebiet Ortskern“ - Sitzungsvorlage SV-07/2016**

---

Im Jahr 2016 sind neben der Trägervergütung nur Mittel für kleinteilige Maßnahmen geplant.

Ergebnishaushalt:

- Gesamtbetrag ordentliche Erträge	22.000 €
- Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen	107.000 €
- Saldo	- 85.000 €

Finanzhaushalt:

- ordentliche Einzahlungen	22.000 €
- ordentliche Auszahlungen	107.000 €
- Saldo	- 85.000 €

**Beschluss:**

**Der Haushaltssatzung und dem Haushaltsplan der Stadt Lübtheen für das städtebauliche Sondervermögen „Sanierungsgebiet Ortskern“ für das Jahr 2016 wird zugestimmt.**

**Abstimmungsergebnis:**                    **14 Ja-Stimmen**

**TOP 9:                    Aufstellungsbeschluss über die 1. Änderung und Ergänzung des Flächennutzungsplanes der Stadt Lübtheen– Sitzungsvorlage SV-03/2016**

---

Herr Wein erläutert die einzelnen Änderungen des FNP Punkte 1-9. Diese beziehen sich

- auf die touristische Entwicklung des ehemaligen Truppenübungsplatzes und der Kommandantur (Grundlage ist die hierzu erarbeitete Studie)
- weitere Entwicklungsräume für den Bereich der Firma BRÜGGEN/Krone und am Standort Altenpflegeheim in Lobetal
- eine Weiterentwicklung des Einzelhandels im Stadtgebiet.

In diesem Zusammenhang wird von den Stadtvertretern zur oben erwähnte Studie nachgefragt. Diese wird den Fraktionsvorsitzenden zur Beratung in den Fraktionen zugestellt.



- An der neuen Außensportanlage auf dem Schulgelände sind noch Restarbeiten notwendig, die witterungsabhängig in den nächsten Wochen abgestimmt und durchgeführt werden. Danach wird eine Nutzung für die Schule dann möglich sein.
- Herr Sahs stellt die Anfrage, ob es einen Stadtvertreterbeschluss zur Partnerschaft mit der Biosphärenreservatsverwaltung gibt. Die Antwort darauf: Nein

Nach diesem Beratungspunkt wird die öffentliche Sitzung geschlossen und nichtöffentlich fortgesetzt.

---

Pietz  
Bürgervorsteher

---

Führer  
Protokollantin